

Inhaltsübersicht

Einführung	19
I. Erkenntnisinteresse	19
II. Forschungsstand	20
III. Untersuchungsgegenstand und Begriffsklärung	22
IV. Forschungsleitende Fragestellung	26
V. Gang der Untersuchung: Quellen, Methoden und Vorgehensweise	27

1. Kapitel

Exegese zentraler Rechtsnormen	35
A. Familie und Erziehung in der Verfassung der DDR und im FGB	36
I. Art. 38 der Verfassung der DDR von 1968	36
II. Zentrale Normen des FGB von 1965	50
III. Zwischenergebnis: Normiertes sozialistisches Familienverständnis und Erziehungsideal sowie Gesellschafts- bzw. Staatsbegriff	88
B. Rechtliche Normierung der Tätigkeit und Organisation der Jugendhilfe	96
I. Die Jugendhilfe als staatliches Organ: Grundsätzliche Normierung staatlicher bzw. gesellschaftlicher Tätigkeit im Bereich der Familie nach dem FGB	97
II. Organisation und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Jugendhilfe	113
III. Zwischenergebnis: Normierte Tätigkeit der Jugendhilfe	120
C. Rechtliche Normierung der Interventionen der Jugendhilfe	121
I. Rechtliche Normierung der Interventionen der Jugendhilfe, insbesondere nach dem FGB	122

II. Zwischenergebnis: Rechtliche Normierung von Interventionen und Bedeutung vor dem Hintergrund der generellen Konzeption der Jugendhilfe	158
D. Ergebnisse der Exegese und Notwendigkeit einer empirischen Untersuchung	162
<i>2. Kapitel</i>	
Empirische Analyse von Einzelfallakten der Jugendhilfe des ehemaligen Kreises Hoyerswerda	166
A. Vorgehen	168
I. Aktenbestand: Einzelfallakten der Jugendhilfe aus dem ehemaligen Kreis Hoyerswerda	168
II. Gang der Auswertung, Begrifflichkeiten und Auswertungsmethoden	178
III. Kritische Beleuchtung der Valenz der zu erzielenden Ergebnisse	179
B. Ermittlung der relevanten Einzelfallakten: Untersuchungszeitraum, „Arbeiterschicht“ und ambulante Tätigkeit der Jugendhilfe	181
I. Geburtenjahrgänge 1955–1980	181
II. Arbeitgeber der Eltern bzw. Wohnort der Familie	181
III. Akte dokumentiert ambulante Maßnahmen	182
IV. Relevante Akten	182
C. Auswertung: Tatsächliche Anlässe der Interventionen der Jugendhilfe	183
I. Auswertung des Aktenbestandes nach quantitativen Verfahren: Erforschung der Rechtspraxis der Jugendhilfemaßnahmen	183
II. Auswertung nach qualitativen Verfahren: Analyse der Lebenssachverhalte	187
D. Ergebnis: Tatsächliche Anlässe der dokumentierten Interventionen	217
Schlussbetrachtung: Rechtsbegriff des „öffentlichen“ DDR-Familienrechts	221
Anhang I: Interview mit Prof. Dr. Eberhard Mannschatz am 21.03.2012 in Berlin	228
Anhang II: Auszüge aus den Gesetzestexten der DDR sowie Art. 6 GG	237
Anhang III: Liste der von der Untersuchung ausgeschlossenen Akten	244
Anhang IV: Ergebnisse der statistischen Auswertung	249

Anhang V: Ergebnisse der qualitativen Auswertung	254
Quellen- und Literaturverzeichnis	257
I. Quellen	257
II. Literatur	258
Stichwortverzeichnis	261